VERFAHREN ZUR DURCHFÜHRUNG DER GEMEINSAMEN HANDELSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Bekanntmachung bezüglich der für die Einfuhren von Kabeln und Seilen aus Stahl mit Ursprung unter anderem in der Volksrepublik China geltenden Antidumpingmaßnahmen, die auf Einfuhren von aus der Republik Korea versandten Kabeln und Seilen aus Stahl, ob als Ursprungserzeugnisse aus der Republik Korea angemeldet oder nicht, ausgeweitet wurden: Änderung der Anschrift eines Unternehmens, das von der Ausweitung der Maßnahmen befreit wurde

(2011/C 99/07)

Der für Einfuhren von Kabeln und Seilen aus Stahl mit Ursprung unter anderem in der Volksrepublik China geltende Antidumpingzoll, der mit der Verordnung (EG) Nr. 1858/2005 des Rates [1] eingeführt wurde, wurde mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 400/2010 des Rates [2] („Verordnung (EU) Nr. 400/2010“) auf die Einfuhren von aus der Republik Korea versandten Kabeln und Seilen aus Stahl, ob als Ursprungserzeugnisse aus der Republik Korea angemeldet oder nicht, ausgeweitet.

Bosung Wire Rope Co. Ltd, ein in der Republik Korea ansässiges Unternehmen, dessen Ausfuhren von Kabeln und Seilen in die Union nach Artikel 1 der Verordnung (EU) Nr. 400/2010 von dem ausgeweiteten Antidumpingzoll befreit sind, hat der Europäischen Kommission („Kommission“) mitgeteilt, dass es am 3. Januar 2011 seine Anschrift geändert hat.

Dem Unternehmen zufolge berührt die Änderung der Anschrift nicht seinen Anspruch auf den unternehmensspezifischen Zollsatz, der für das Unternehmen unter seiner früheren (nachstehend aufgeführten) Anschrift galt:

972-5 Songhyun-Ri
Jinrae-Myeun
Kimhae-Si
Gyeungsangnam-Do
DAEHANMINGUK/REPUBLIC OF KOREA

Das Unternehmen legte ausreichende Beweise dafür vor, dass die Änderung der Anschrift auf Platzmangel an seinem früheren Standort zurückzuführen ist.

Die Kommission hat die vorgelegten Angaben geprüft und ist zu dem Schluss gelangt, dass die Änderung der Anschrift die Feststellungen in der Verordnung (EU) Nr. 400/2010 in keiner Weise berührt. Daher ist in Artikel 1 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 400/2010 der Verweis auf

Bosung Wire Rope Co. Ltd
972-5 Songhyun-Ri
Jinrae-Myeun
Kimhae-Si
Gyeungsangnam-Do
DAEHANMINGUK/REPUBLIC OF KOREA

zu verstehen als Verweis auf:

Bosung Wire Rope Co. Ltd
568 Yongdeok-ri
Hallim-myeon
Gimhae-si
Gyeongsangnam-do
621-872
DAEHANMINGUK/REPUBLIC OF KOREA

[1] ABl. L 299 vom 16.11.2005, S. 1.
[2] ABl. L 117 vom 11.5.2010, S. 1.

Der TARIC-Zusatzcode A969 gilt für:

Bosung Wire Rope Co. Ltd
568 Yongdeok-ri
Hallim-myeon
Gimhae-si
Gyeongsangnam-do
621-872
DAEHANMINGUK/REPUBLIC OF KOREA